



Wahlbekanntmachung

Alle Studierenden der TU Clausthal werden aufgefordert, ihre Stimme bei den Wahlen zum **Studierendenparlament**, zu den **Fachschaftsräten** und zum **Ausländerrat** abzugeben.

Wahlhandlung

Die Stimmabgabe erfolgt

**am Dienstag, dem 23. Januar 2018
und am Mittwoch, dem 24. Januar 2018**

jeweils

von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Wahllokal

Mensa der TU Clausthal, Leibnizstraße 3, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Zur Stimmabgabe ist ein **amtlicher Ausweis mit Lichtbild** mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Darüber hinaus wird die Wahlberechtigung anhand des vorzulegenden **Studierendenausweises** überprüft.

Im Wahlraum ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten.

Jeder Wahlberechtigte hat seine Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere Weise an der neben dem Namen jeden Bewerbers dafür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

Bei Listenwahl hat jeder Wähler mindestens eine, maximal drei Stimmen. Die maximalen drei Stimmen können auf mehrere Listen verteilt werden, wobei jede Stimme für einen Kandidaten auch eine Stimme für die Liste ist. Somit sind bis zu drei Stimmen für eine Liste pro Wähler möglich.

Bei Mehrheitswahl können so viele Bewerber gewählt werden, wie Sitze in dem Organ zu vergeben sind; Stimmungshäufung auf einen Bewerber ist unwirksam. Jeder Stimmzettel enthält einen entsprechenden Vermerk.

Die Wählerin oder der Wähler muss den Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnen und in die Wahlurne einwerfen.

Briefwahl

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen (§ 12 Absatz 1 WO). Briefwahlunterlagen können bis zum **16. Januar 2018** schriftlich oder persönlich bei der Wahlleitung beantragt werden. Die

Wahlberechtigung wird auf Grund der Eintragungen im Wählerverzeichnis überprüft. Einem anderen als dem bzw. der Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird. Der Wahlbrief muss bis zum **24. Januar 2018, 14:00 Uhr** bei der Wahlleitung, Adolph-Roemer-Straße 2a eingegangen sein.

Wahlvorschläge

Der Studentische Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2017 und zusätzlich in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 die in der Anlage aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Für folgende Organe **entfällt** gemäß § 8 Abs. 1 WO **die Wahl**, da nicht mehr zugelassene Bewerber vorhanden sind, als dem Organ Sitze zustehen:

- Studierendenparlament
- Fachschaftsrat Geo-, Energie- und Rohstoffwissenschaften

Für folgende Organe liegen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 WO nur Einzelwahlvorschläge oder nur ein Listenwahlvorschlag vor, sodass zu den genannten Organen nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** zu wählen ist:

- Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften
- Fachschaftsrat Physik, Materialwissenschaften, Chemie
- Fachschaftsrat Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen
- Fachschaftsrat Mathematik und Informatik

Zu folgenden Gremien findet gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 WO Listenwahl statt:

- Ausländerrat

(Sascha Wolf)

Studentischer Wahlausschuss
Der Vorsitzende

Anlage: zugelassene Wahlvorschläge